

KOPP Umwelt GmbH  
Am Windpark  
65321 Heidenrod

## **Kunden Informationsschreiben**

### **Änderung durch die Novellierung des Mess- und Eichgesetzes bei Mindestlasten**

Sehr geehrte Damen und Herren,

es gab eine Novellierung des Mess- und Eichgesetzes bezüglich der Mindestlasten von Waagen. Es darf keine Abrechnung nach Gewicht unterhalb der Mindestlast von 200 kg bei Fahrzeugwaagen erfolgen.

Das bedeutet für unsere Kunden, dass Gewichte unter 200 kg, über Pauschalen abgerechnet werden müssen. Hierbei gilt als Basis zur Berechnung der jeweilige Abfallgrundpreis.

Unser Mindestzahlbetrag bei Anlieferung liegt bei 10,00 € zzgl. der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer.

Für Rückfragen steht Ihnen unser Team gerne zur Verfügung!

Umweltfreundliche Grüße

Kopp Umwelt GmbH